

## DAS ENDE DES MILITÄRS?

### Eine Auseinandersetzung mit "Staat und Krieg"

#### 1. "Perspektive: BoA" (Bundesrepublik ohne Armee)

Wenn das Ende des Ost-West-Konflikts das "Ende der Geschichte" (Fukuyama) eingeleitet haben soll, so liegt es nur nahe, auch das Ende des Militärs einzuklagen. Wer in einem Europa demokratischer Rechtsstaaten dem Frieden entgegen sehen will, der muß friedensfähige Gesellschaften schaffen und die sind - so argumentieren die BefürworterInnen der "Perspektive: BoA" - mit Militär nicht zu haben. Folgerichtig wird eine Bundesrepublik ohne Armee (BoA) angestrebt. Da die Ost-West-Konfrontation in ihrer bisherigen Form - spätestens seitdem 1989 in Osteuropa drei gegen die staatssozialistischen Systeme gerichteten Revolutionen<sup>1</sup> stattgefunden haben - ein Ende gefunden hat, scheint sich auch die Legitimationskrise des Militärs zu verschärfen<sup>2</sup> und mancherorts wird heute nachdrücklich darauf hingewiesen, daß Bundeswehr und NATO ihre Aufgabe verloren haben. In der Bundesrepublik ist die Initiative "Für eine BRD ohne Armee" mithin inzwischen zum wichtigsten Orientierungspunkt der Friedensbewegung und die "Perspektive: BoA" zum Diskussionsgegenstand der Linken geworden.

Die angestrebte antimilitaristische Radikalkur ist jedoch nicht unumstritten. Es wird ihr entgegengehalten, daß sie jenseitigen Ideen anhängt und einen indirekt nationalistischen Unterton besitze, daß sie Ausdruck von "Naivität" sei und dem "Horizont eines deutschen Gartenzwergs" entspringe (vgl. Bruckmann 1990). Noch gewichtiger erscheint der Einwand, daß auch nach dem Ende der Ost-West-Konfrontation demokratische Gesellschaften in der Lage sein müßten, sich zu verteidigen und zudem militärische Kapazitäten aufrechterhalten werden müßten, um Aggressionen kollektiv verhindern zu können.<sup>3</sup> Eine Argumentation, die durch die Untaten des Iraks unter Sadam Hussein eine unfreiwillige Unterstützung erfuhre.

Die Frage lautet also, ob auch nach Ende der Ost-West-Konfrontation eine bundesrepublikanische Armee zur eigenen Sicherheit notwendig ist, oder ob mit dem Militär der Beelzebub durch den Teufel ausgetrieben wird, und die Fortführung einer Institution, wie es das Militär ist, bereits die Saat für neue Konfrontationen enthält und zudem einen wirklichen Wandel verhindert. Ein Streit, der u. E. nicht durch tagespolitische Polemiken und auch nicht durch den bloßen Verweis auf die

<sup>1</sup> Der Begriff "Revolution" wird hier in Anlehnung an den allgemein vorherrschenden Sprachgebrauch verwendet, ohne damit auf einen bestimmten Revolutions-Begriff zu rekurrieren.

<sup>2</sup> Vgl. den Beitrag von Bambach in diesem Band oder auch Efinger (1990).

<sup>3</sup> Vgl. etwa den Diskussionsbeitrag von Klaus Dieter Wolf in diesem Band.

Gefahren militärischer Macht oder durch allgemeine Abrüstungsforderungen entschieden werden kann.<sup>4</sup> Notwendig ist vielmehr eine sorgfältige Auseinandersetzung mit den theoretischen Grundlagen der beiden skizzierten Positionen. Wir möchten uns dabei mit *einer* möglichen theoretischen Grundlegung der Forderung nach einer Bundesrepublik oder einem Europa ohne Armee in diesem Beitrag etwas intensiver auseinandersetzen.

In seinem Beitrag "Perspektive: BoA" (1988) hat Ekkehart Krippendorff darauf hingewiesen, daß die Gretchenfrage der Friedensforschung, die Militärfrage, für ihn zwingend mit der Frage nach Staat und Herrschaft verbunden ist. Damit hat er ein wichtiges Angebot für eine theoretische Grundlegung der Forderung nach einer Bundesrepublik ohne Armee unterbreitet. Seiner Ansicht nach geht es

"um das Militärische im Politischen, um die Symbiose von Gewalt und Herrschaft. Denn es sind nicht die Militärs, die der Politik ihre Lösungen aufzwingen (...), sondern die Politik, die politische Klasse denkt immer auch und zugleich in militärischen Kategorien" (a.a.O., 194).

Folglich wird die Abwesenheit von Militär als die zentrale Voraussetzung des Friedens angesehen - die ausführliche Begründung dafür liefere "Staat und Krieg" (a.a.O., 190). Was liegt also näher, als sich Krippendorffs Werk "Staat und Krieg" (1985) zuzuwenden und seine Argumentation zu rekonstruieren, um sie dann, gerade auch vor dem Hintergrund der Ereignisse im Jahre 1989, daraufhin zu prüfen, ob sie tatsächlich eine tragfähige theoretische Grundlage für die "Perspektive: BoA" abgeben kann.

## 2. Die Logik von "Staat und Krieg"

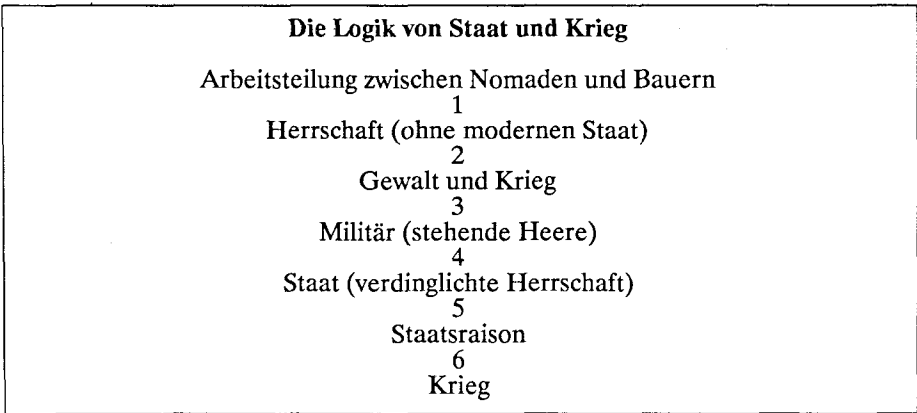
"Staat und Krieg" ist ein Buch, das einen außerordentlichen Anspruch aufgebürdet bekam. Der Autor möchte mit ihm einen Beitrag dazu leisten, daß der "Kritik der Politischen Ökonomie" eine "Kritik der Politik" zur Seite gestellt wird, die auf der "Tagesordnung einer praxisorientierten Theorie" stehe (Krippendorff 1985, 12). Den Ausgangspunkt bildet ein "Rätsel", das Krippendorff in aller Klar- und Knappheit formuliert: "Warum Kriegsvorbereitungen und Massenvernichtungsrüstung trotz der Erfahrungen von zwei Weltkriegen und Hiroshima?" (a.a.O., 9f.) Im Epilog läßt Krippendorff schließlich bescheidenweise Tolstoi das Rätsel definitiv lösen:

"Solange Regierungen und Heere existieren werden, ist das Aufhören der Rüstungen und Kriege nicht möglich (...) Und das kommt daher, daß die herrschenden Klassen (...) ihre im Vergleich zu den Volksmassen ausschließlich vorteilhafte Position nur dank der durch den Patriotismus aufrecht erhaltenen Staatseinrichtungen behalten können" (a.a.O., 407ff.).

<sup>4</sup> Vgl. die Entgegnung auf Wolfgang Bruckmann von Andreas Buro (1990).

Zu rekonstruieren ist nun, wie Krippendorff zu dieser Antwort gelangt, was angesichts des essayistischen Charakters seines Buches keine ganz einfache Aufgabe ist. Zentrale Begriffe wie "Staat", "Herrschaft" oder "Krieg" sind nicht eindeutig verwendet: So ist beispielsweise von Kriegen zwischen Staaten in der Antike die Rede (a.a.O., Kap. X), obwohl die "erste Staatsbildungswelle" erst im fünften nachchristlichen Jahrhundert stattgefunden hat (a.a.O., 210ff.); von "Krieg als Privatunternehmung" und "Kriegern auf Staatssuche" wird berichtet (a.a.O., Kap. V und VI), obwohl doch erst die Staatsraison den Krieg hervorbringt (a.a.O., Kap. I); und im Exkurs über den "Krieg in historisch-anthropologischer Perspektive" wird von "Kriegen" zwischen nicht-staatlichen Gesellschaften gesprochen. Das Mindeste, was daher kritisch angemerkt werden muß, ist die Frage, ob Krippendorff nicht ein zu weit gefasstes Verständnis von "Staat" und zugleich von "Krieg" hat. Es ist Herfried Münkler (1987, 141) zuzustimmen, daß die "tendenzielle Universalisierung des Staates es natürlich erschwert, Krippendorff zu folgen, wenn er fürs Hier und Heute plötzlich dessen Historizität reklamiert".

Bei der Rekonstruktion der Argumentation in "Staat und Krieg" stellt sich auch den mit einem dialektischen Vorgehen vertrauten Lesern des öfteren die Frage: *Was bedingt eigentlich was?* Im folgenden wird eine solche Rekonstruktion, konzentriert auf die u.E. entscheidenden Argumentationsschritte, gewagt, indem - völlig bewußt, wider den Geist des Autors zu handeln - die Argumentation zunächst mit einer Abbildung zu formalisieren versucht wird.<sup>5</sup>



Die in der Abbildung angedeuteten Beziehungen sollen nun durch Zitate aus dem Text belegt werden, um sie im nächsten Abschnitt kritisch zu hinterfragen.

<sup>5</sup> Der Begriff "Krieg", wie er zwischen Pfeil 2 und 3 verwendet wird, steht für gewalttätige Auseinandersetzungen zwischen Gesellschaften, die nicht der modernen Staatsform (Bürokratie, Besteuerung, stehendes Heer, Territorialität) entsprechen, während der Begriff "Krieg" nach Pfeil 6 für gewalttätige Auseinandersetzungen zwischen modernen Staaten steht. Der Begriff "Herrschaft", wie er zwischen Pfeil 1 und 2 verwendet wird, kann auch bereits eine institutionalisierte Form der Herrschaft meinen, die allerdings noch nicht der modernen Staatsform entspricht, wiewohl Krippendorff hin und wieder hierfür ebenfalls den Begriff "Staat" verwendet.

"Staat und Krieg" handelt vor allem von den Wirkungsverhältnissen<sup>6</sup> ab Pfeil 3 in unserer Abbildung, der den für Krippendorff entscheidenden Schritt zur Entstehung von Militär darstellt (Pfeil 3):<sup>7</sup>

"Nicht zuletzt zur innenpolitischen, gewissermaßen bereitschaftspolizeilichen Absicherung der Gewaltherrschaft wurde bereits unter Karl [dem Großen, 747-814] eine Art stehende Einsatzgruppe aufgestellt, die 'scara' (Schar), die direkt dem Kaiser unterstand und am Hofe ausgebildet und von ihm unterhalten wurde - der erste Ansatz zu einem stehenden Heer" (a.a.O., 225).

Das stehende Heer stellte sich in den vorstaatlichen kriegerischen Auseinandersetzungen als überlegen heraus und wurde daher von den Herrschern zur Sicherung ihrer Position nach außen und nach innen eingesetzt.

Er fährt mit einer Staatstheorie fort, derzufolge die Generierung inneren Friedens und innergesellschaftlicher Ordnung nur Nebenprodukt ist (Pfeil 4):

"Ein stehendes Heer aber verlangte ein dauerhaftes stabiles Einkommen, eine besteuerebare, d.h. funktionierende Ökonomie, eine nicht zu geringe Bevölkerung, die ihrerseits auf gewisse 'Grundwerte' hin zu erziehen und auszurichten war, erforderte Organisation und Verwaltung, Beamte und Gesetzesordnungen - kurz: das stehende Heer brauchte eine politische Form, den modernen Staat. Nicht umgekehrt: 1648 wurden keine Staaten 'gegründet' und diese 'unter anderem' mit dem Recht auf Selbstverteidigung, also auf Militär ausgestattet, sondern es waren die stehenden Heere als die Basen ihrer Herrschaft, zu deren Unterhalt und Ausbau die Fürsten ihre Staaten konstruierten und sich gegenseitig in dieser neuen Funktion als legitimer Herrscher anerkannten" (a.a.O., 274f.).<sup>8</sup>

In der Tradition F. Meineckes, dessen Thesen Krippendorff ausführlichen Raum widmet, wird die Staatsraison zum (beinahe) unabdingbaren Begleiter des Staates und zur Ursache politischer Dummheit erklärt (Pfeil 5):

"Staatlichkeit, glaube ich nunmehr formulieren zu dürfen, die Staatsvernunft selbst, macht ihre Protagonisten blind. Sie sozialisiert den zunächst, davon wollen wir fairerweise ausgehen, Sehenden in Strukturen, die zu einer Wahrnehmungsverzerrung, zu einer der unverstellten Vernunft schließlich diemtral entgegengesetzten Logik führen, die das Vernünftige zur Unvernunft und das Unvernünftige zur (staatsnotwendigen) Vernunft macht: Staatsraison

<sup>6</sup> Da nicht anzunehmen ist, daß Krippendorff die von ihm benannten Zusammenhänge als historische Kontingenzen verstanden haben möchte, können die Pfeile auch als Hypothesen über Kausalzusammenhänge gelesen werden, wobei in der Abbildung auf eine besondere Hervorhebung von Wechselverhältnissen verzichtet wurde. Um Krippendorff nicht fälschlicherweise einen einseitigen Determinismus zu unterstellen, wollen wir im folgenden die mehr offenen Begriffe "Zusammenhang", "Bedingung", "Verhältnis" verwenden.

<sup>7</sup> Die ersten beiden Entwicklungsstufen führt Krippendorff kaum aus. Für ihn steht am Anfang der Politik die Arbeitsteilung in Herrscher und Beherrschte" (Krippendorff 1985, 50). Aus der Arbeitsteilung zwischen kriegerischen Nomaden und seßhaften Bauern ergaben sich von dem Moment an Herrschaftsverhältnisse, als die Nomaden die Bauern zu Tributzahlungen zwangen. Als Resultat entwickelten sich "Kriegergesellschaften", die - auch mit dem Schwert - um Besitz und Expansion konkurrierten (vgl. a.a.O., 235ff.).

<sup>8</sup> Krippendorff gesteht ein, daß es sich bei der Herausbildung des modernen Staates um einen dialektischen Prozeß handelt, betont aber gleichzeitig "... die These vom militärischen Primat, [die] sich auf den hier verfolgten, belegbaren Charakter der Organisation von Herrschaft als Gewaltherrschaft [gründet]" (a.a.O., 275).

verdummt, macht Blindheit zur politischen Intelligenz, zur Staatstugend" (a.a.O., 30f.).

Es sind also bei Krippendorff - um dies bereits an dieser Stelle ganz deutlich zu machen - nicht die Verwertungsinteressen des Kapitals, die Staaten Kriege führen lassen; es ist der Wunsch seitens der politisch herrschenden Klasse nach "gloriösen Aktionen" und es ist der Spiel- und Machtrieb der Herrschenden.

Damit ergibt sich schließlich und endlich der unauflösbare Zusammenhang zwischen Staat und Krieg (Pfeil 6):

"Nicht 'Militärdiktaturen' oder Militärs selber 'machen' den Krieg oder die Kriege, sondern der Krieg ist integraler Bestandteil staatlicher Herrschaft" (a.a.O., 88).

Oder:

"Auf lange Sicht ist der Krieg in der Staaten-Gesellschaft bzw. - worauf diese Studie vor allem abstellte - der Krieg unter den führenden Staaten des internationalen Systems unvermeidlich, solange dieser Staat nicht nur das Monopol physischer Gewalt, sondern auch das Monopol von legitimer Politik repräsentiert und durchsetzt" (a.a.O., 280).

Die Argumentation in "Staat und Krieg" beruht weitgehend auf der Verwendung der Kategorien "Interesse" und "Macht": Es werden mächtige Akteure ausgemacht, die in der Lage sind, ihre Interessen durchzusetzen. Jeder Schritt in der rekonstruierten Argumentationskette benennt Akteure, in deren Interesse es stand, so zu handeln, daß das nächste Phänomen der Argumentationskette auftrat. So verlangte die Aufrechterhaltung der Herrschaft durch die Herrschenden den Einsatz von Gewalt. Zu diesem Zweck begannen die Fürsten, militärische Verbände zu errichten. Als sich zeigte, daß nur noch stehende Heere die Herrschaft der Fürsten sichern konnten, errichteten sie Organisationen, mit Hilfe deren sie Steuern erheben und die stehenden Heere bezahlen konnten. Der moderne Staat war entstanden und sogleich entwickelten sich durch das Gebaren der Herrschenden eine gehorsamkeitsförderliche und komplexitätsreduzierende Referentenkultur, die Ausdruck der Staatsraison ist und mithin die "Logik politischer Unvernunft", der alle Staatsdiener unterworfen sind. Diese politische Unvernunft wird dank der Binnenfunktion des Militärs aufrechterhalten und führt zu Kriegen:

"Gefangen in ihren selbstgeschaffenen und geglaubten Sachzwängen staatlicher Sicherheitspolitik (...) treiben sie - und lenken sie wieder - sich und damit auch ihre gutgläubigen Völker auf die Katastrophe zu" (a.a.O., 193).

Der Kern der Krippendorffschen Theorie sind die in unserer Abbildung angezeigten Beziehungen zwischen Militär, Staat, Staatsraison und Krieg (Pfeile 4 - 6). Wir wollen nun zeigen, daß dieser Zusammenhang keineswegs so eng und schwer auflösbar ist, wie Krippendorffs Argumentation das vermuten läßt.

### 3. Militär ist nicht gleich Militär

Wenn Krippendorff von dem unauflöselichen Zusammenhang von Militär und Staat schreibt, hebt er vor allem auf die Entstehung des Militärs ab, woraus sich dessen prinzipielle Funktion ergebe: Militär sichere Herrschaft, insbesondere auch nach innen, da es im Falle von Revolutionen gegen die eigene Bevölkerung eingesetzt werden kann (vgl. a.a.O., 337f.). Gerade die jüngsten Erfahrungen mit den Revolutionen und Aufständen in der DDR, in Rumänien und China zeigen aber sehr deutlich, daß Krippendorffs Folgerung in ihrer Verallgemeinerung unzulässig ist und wir es statt dessen mit einer erheblich komplexeren Beziehung zu tun haben.<sup>9</sup> Zum einen waren und sind nicht alle Militärs, nicht alle Truppen bereit, auf die eigene Bevölkerung zu schießen. Und zum anderen übersieht Krippendorff schlicht und einfach die Möglichkeit funktionaler Äquivalente. Dem staatlichen Gewaltmonopol steht nicht nur ein Militärapparat, sondern auch Polizei und evtl. andere paramilitärische Einheiten, beispielsweise ein bewaffneter Geheimdienst, zur Verfügung, die eingesetzt werden können, um die Herrschaftsordnung nach innen bei Bedarf mit Gewalt durchsetzen zu können.

Wenn wir nicht prinzipiell davon ausgehen wollen, daß die Armeen dieser Welt in jeder Situation bereit sind, gegen die eigene Bevölkerung mit Gewalt vorzugehen, dann stellt sich aus einer emanzipatorischen Perspektive die Frage, wie das Militär beschaffen sein muß, um keine Gefahr für die eigene Bevölkerung darzustellen, um dessen Einsatz zur Aufrechterhaltung einer Herrschaft ohne Legitimation ausschließen zu können. Diese Frage soll hier kurz anhand der drei Emanzipationsbewegungen und den jeweiligen staatlichen Reaktionen in China, der DDR und Rumänien erörtert werden.

In der *Volksrepublik China* begannen Mitte April 1989, ausgehend von den Universitäten, Massenkundgebungen, die eine Demokratisierung des Landes forderten. Als Reaktion darauf wurde Ende April die 100 km südlich von Peking stationierte 38. Armee direkt in die chinesische Hauptstadt verlegt, um eine Beendigung der Demonstrationen durch einen Einsatz des Militärs zu ermöglichen. Der Protest steigerte sich gleichwohl weiter, bald demonstrierten mehr als eine Million Chinesen in Peking auf dem Platz des Himmlischen Friedens. Die 38. Armee weigerte sich jedoch, gegen die Demonstranten eingesetzt zu werden, worauf Truppen aus anderen Landesteilen, insbesondere die 27. Armee, nach Peking verlegt wurden. Am 20. Mai trat für Peking das Kriegsrecht in Kraft, was die Massenproteste noch verstärkte und auf andere Städte übergreifen ließ. In der Nacht vom 3. auf den 4.

<sup>9</sup> Krippendorff geht zwar im Zusammenhang mit der Französischen Revolution kurz auf die Nichteinsatzbarkeit von Militär im Innern ein, ohne jedoch das Phänomen genauer zu analysieren. Er schreibt: "Das scheint nicht zuletzt ökonomische Ursachen gehabt zu haben, (...) daß selbst die Gardeoffiziere (...) mit dem unzufriedenen Volk und mit der kritischen Öffentlichkeit in Berührung gekommen waren. Auch spielten wohl nationale Rivalitäten (...) eine gewisse Rolle" (a.a.O., 309).

Juni 1989 beendete dann ein brutaler Militäreinsatz, dem mehr als 1000 Menschen zum Opfer fielen, diesen Protest. Die Herrschaft der dogmatischen Parteikader konnte offenbar nur durch einen solchen Einsatz des Militärs gesichert werden.

In der *Deutschen Demokratischen Republik* demonstrierten im Herbst 1989 eine ständig zunehmende Zahl von Menschen, zunächst für Meinungs- und Versammlungsfreiheit, im weiteren Verlauf (im November) für das Ende der SED-Herrschaft. Dabei gingen die Sicherheitskräfte bis zum 8. Oktober oftmals gewalttätig gegen Demonstranten vor, wobei insbesondere der 7. Oktober erwähnt werden muß, als in Ost-Berlin mehr als 1000 Demonstranten verhaftet wurden.<sup>10</sup> Für den 9. Oktober wurde mit einer gewaltsamen Zerschlagung der schon traditionellen Montags-Demonstration in Leipzig, dem Zentrum der Proteste, gerechnet, denn die SED hatte den brutalen Einsatz des Militärs in China gegen die Studentenproteste ausdrücklich nicht verurteilt und in den Zeitungen waren entsprechende Meldungen abgedruckt worden.<sup>11</sup> Doch weder Polizei, noch Betriebskampfgruppen und auch nicht das Militär waren zu "chinesischen Aktionen" gegen die friedlichen Demonstranten bereit. Dazu hatte sicherlich auch ein Aufruf von prominenten Persönlichkeiten und SED-Sekretären zu "Besonnenheit" und einem "friedlichen Dialog" beigetragen. Bei allen nachfolgenden Demonstrationen griffen die Sicherheitskräfte nicht mehr ein, obwohl die Stasi-Anweisung vom 8.10.1989 ihre Angehörigen noch dazu aufforderte, ihre Dienstwaffen "ständig bei sich zu führen" und die entsprechende Abstimmung vorzunehmen zum "Einsatz gesellschaftlicher Kräfte zur Unterstützung offensiver Maßnahmen zur Gewährleistung der Sicherheit und Ordnung" (Mitter/Wolle 1990, 201f.). Doch die Betriebskampfgruppen erschienen, wenn überhaupt, bei der Demonstration am 9. Oktober ohne Waffen und am 9. November ließen sich die Grenzsoldaten von den nach Westen drängenden Massen einfach überlaufen.

In *Rumänien* spaltete sich der staatliche Gewaltapparat beim Umsturz<sup>12</sup> im Dezember 1989 sehr schnell in die der Staatsführung loyale Securitate und das Militär auf, welches schon bald nach Ausbruch der Unruhen auf Seiten der Demonstranten kämpfte. Diese Spaltung führte zu den gewalttätigen Kämpfen zwischen Soldaten und bewaffnetem Geheimdienst, den unter großen Opfern am Ende das Mili-

---

<sup>10</sup> Schon zu diesem Zeitpunkt gab es - trotz der Drohung mit Militärstrafverfahren - jedoch auch Befehlsverweigerungen bei Polizei und Armee. Eine klare Trennung, so berichten Wehrdienstleistende, müsse jedoch zwischen ihnen und den "Spezialeinheiten des Ministeriums des Inneren" gezogen werden. "Sie 'schrubben' nur ihren Wehrdienst ab. Die anderen dagegen seien Berufssoldaten. Viele von denen wären regelrecht 'heiß' auf eine Schlägerei gewesen. Gerade sie hätten am 7. Oktober mit aller Brutalität losgeknüppelt" (Neues Forum Leipzig 1990, 70).

<sup>11</sup> In der Leipziger Volkszeitung hatte eine Betriebskampfgruppe ihren Willen erklärt, "diese konterrevolutionären Aktionen endgültig und wirksam zu unterbinden. Wenn es sein muß mit der Waffe in der Hand" (Links/Bahrmann 1990, 16), und die Krankenhäuser in Leipzig waren darauf vorbereitet, die Opfer einer "chinesischen Lösung" aufzunehmen (vgl. ebda.).

<sup>12</sup> Bis heute ist ungeklärt, ob es sich bei dem Umsturz um eine "Revolution des Volkes" oder einen von langer Hand vorbereiteten Putsch handelte; vgl. dazu Gabanyi (1990, 82ff.) und Neue Züricher Zeitung, 25.08.1990. Für unseren Zusammenhang ist diese Frage jedoch von untergeordneter Bedeutung.

tär gewann, weil es die Unterstützung der Bevölkerung genoß (vgl. Gabanyi 1990, 7ff.).

Diese drei hier nur kurz skizzierten Fälle zeigen bereits, daß sich Herrschaft nach innen nicht durch jeden beliebigen Gewaltapparat sichern läßt. Von entscheidender Bedeutung scheinen zwei Faktoren zu sein: die durch Privilegierung erzeugte Loyalität des jeweiligen Gewaltapparats zur herrschenden Klasse und, eng damit zusammenhängend, die Distanz zur Bevölkerung und zu den gesellschaftlichen Entwicklungen. Diese zwei Faktoren hängen wiederum entscheidend von der Organisationsform der Gewaltinstitutionen ab. Es läßt sich thesenartig formulieren: *je stärker die Menschen der Gewaltapparate in der Gesellschaft verankert sind und je weniger sie professionelle Gewaltanwender sind, desto geringer ist die Möglichkeit, daß sie zum Instrument einer herrschenden Klasse werden.*

In den drei oben geschilderten innerstaatlichen Auseinandersetzungen waren nur die Teile der Gewaltapparate zu brutalen Aktionen gegen die eigene Bevölkerung bereit, deren Mitglieder tatsächlich eine erhebliche Distanz zur übrigen Bevölkerung und somit zu gesellschaftlichen Prozessen hatten:

- in *China* die 27. Armee, deren Offizierskorps erst vor einem Jahr von der vietnamesischen Grenze nach Nordchina verlegt und 1979 im Grenzkrieg gegen Vietnam eingesetzt worden war;<sup>13</sup> hier fanden die Machthaber loyale Truppen, die auch zu einem menschenverachtenden Einsatz bereit waren;
- in *Rumänien* die Securitate, deren Mitglieder systematisch und gezielt als Kontrolleure der Gesellschaft aus ihr abgesondert und deutlich bevorteilt wurden. Sie waren die von Ceausescu besonders privilegierte geheime Armee und damit das wichtigste Instrument seines Machterhalts (vgl. Wagner 1990, 61ff.).

Nicht bereit, gegen die Bevölkerung Gewalt anzuwenden waren:

- in *China* die 38. Armee, die in der Nähe von Peking stationiert war, "aus Offizieren und Soldaten aus der Umgebung von Peking bestand" (Aikman 1990, 56) und daher in engerem Kontakt mit der Demokratiebewegung stand als weitab der Hauptstadt beheimatete Truppen;
- in *Rumänien* die gesamte Armee, die zwar formal dem Generalsekretär der KP unterstand, der als Vorsitzender des Verteidigungsrates gleichzeitig Oberbefehlshaber der Streitkräfte war, aber als Wehrpflichtarmee immer auch an den gesellschaftlichen Entwicklungen teilhatte; das Militär in Temesvar hatte am

---

<sup>13</sup> Als zusätzliche Erklärung dafür, daß die 27. Armee zu dem Massaker bereit war, führt Sandschneider (1990, 88) die auch im Militär vorhandene Macht der Familiencans an. Vgl. auch Aikman (1990, 55) sowie "Massaker ..." (1989).



17.12.1989 zwar einen ausdrücklichen Schießbefehl, doch die Soldaten weigerten sich, in die Menge zu feuern,<sup>14</sup>

- in der DDR die Polizei, die ab dem 9. Oktober keinerlei Maßnahmen gegen Demonstrationen mehr durchführte (vgl. Neues Forum Leipzig 1990, 90ff.) und sich dann zunehmend mit den Demonstrierenden solidarisierte, denn sie litten genauso unter den Bedingungen der SED-Herrschaft wie die ganze Bevölkerung (vgl. Links/Bahrmann 1990, 14); die Nationale Volksarmee, die eine Wehrpflichtarmee ist und daher gemäß der Hypothese nur äußerst schwierig gegen die eigene Bevölkerung einzusetzen ist; die Betriebskampfgruppen, die der eigentliche militärische Arm der SED waren, sich aber schon früh dieser Funktion entzogen. Schon am 2. Oktober, bei der ersten größeren Demonstration in Leipzig weigerten sie sich, Waffen in Empfang zu nehmen<sup>15</sup> und mit Gewalt gegen die eigenen KollegInnen vorzugehen, da sie, größtenteils ArbeiterInnen, an allen gesellschaftlichen Prozessen unmittelbar teilnahmen.

Es zeigt sich, daß Gewaltapparate, deren Mitglieder am normalen gesellschaftlichen Leben teilnehmen, nicht oder zumindest entscheidend weniger bereit sind, die Herrschaft einer politischen Klasse, die von weiten Teilen der Bevölkerung nicht (mehr) als legitim erachtet wird, mit Gewalt zu verteidigen. So haben beispielsweise Wehrpflichtige<sup>16</sup> in der Regel keinen Grund, ihr Schicksal so eng mit dem herrschenden System zu verbinden, daß sie bereit wären, gegen die eigene Bevölkerung Gewalt anzuwenden. Umgekehrt ruft die Organisationsform der Elitetruppen, deren regelmäßige Teilnahme am gesellschaftlichen Leben und damit an den innenpolitischen Entwicklungen durch die strenge Einbindung in militärische Lebensformen verhindert wird, und die sich in der Regel materieller Privilegien erfreuen, eine höhere Bereitschaft bei den Mitgliedern hervor, sich als willfähiges Instrument der Machthaber nutzen zu lassen.

Es kann nun als erstes Ergebnis unserer Überlegungen festgehalten werden, daß die Enge des Zusammenhangs von Militär und staatlicher Herrschaft von Krippendorff deutlich überschätzt wird. Zum einen scheint gerade das Militär, zumindest wenn es als Wehrpflichtarmee organisiert ist, diejenige staatliche Gewaltinstitution zu sein, die sich am wenigsten dazu eignet, herrschaftskritischen Protest

<sup>14</sup> Es soll Securitate-Angehörige gegeben haben, die auf solche Befehlsverweigerer geschossen haben; vgl. (Gabanyi 1990, 13) und auch Frauendorfer (1990, 12).

<sup>15</sup> Vgl. Neues Forum Leipzig (1990, 47f.) und Mitter / Wolle (1990, 221f.) Wie wenig diese friedliche Strategie von der Staatsführung mitgetragen wurde, zeigt ein Referat Mielkes vom 21.10.1989 (sic!), in dem er anführte: "Wir müssen uns auf die bewaffneten Organe und die Kampfgruppen in jeder Situation voll verlassen können" (ebda., 230).

<sup>16</sup> Der entscheidende Punkt in unserem Zusammenhang ist nicht, daß der Wehrpflichtige mit seinem Dienst einer gesetzlichen Pflicht nachkommt, sondern der von vornherein begrenzte Zeitraum seiner Mitgliedschaft im Militär und seine darin begründete durchgehende Verankerung auch im zivilen Bereich. Denn das "institutionelle und kulturelle Milieu [des Militärs] stellt einen erheblichen Bruch zur zivilen Lebenswelt dar" (Birckenbach 1990, 168). Je weniger Soldaten den Kontakt zu ihrer ehemals zivilen Umwelt verlieren, desto geringer wird die persönlichkeitsprägende Wirkung des militärischen Umfeldes sein.

der Bevölkerung niederzuschlagen. Die herrschaftssichernde Binnenfunktion des Militärs muß daher als eher gering veranschlagt werden. Zum anderen ist das Militär keineswegs die einzige Gewaltinstitution, die von den Herrschenden gegen revolutionäre Umbrüche eingesetzt werden kann. Aus dem zweiten Befund folgt gleichwohl, daß staatliche Herrschaft selbst in Abwesenheit von weitreichender Legitimität, auch ohne Militär funktionieren kann. Der Zusammenhang von Militär und staatlicher Herrschaft ist nicht unauflösbar.

#### 4. Krieg ist gleich Krieg

Selbst wenn unsere Argumentation konzidiert, daß staatliche Herrschaft auch ohne Militär vorstellbar ist und somit die Binnenfunktion des Militärs von Krippendorff überschätzt wird, ist das doch ein nur wenig beruhigender Befund, wenn der von Krippendorff behauptete Zusammenhang von Staat und Krieg, also von Staat und nach außen gerichteter Gewaltanwendung wirklich zwingend ist. Die provokante und praxeologisch niederschmetternde These "Staat schafft Staatsraison, Staatsraison schafft Krieg" bleibt haften. Aus diesem Bedingungsverhältnis gibt es nach Krippendorff kein Entkommen, Kriege können zwischen staatlich verfaßten Gesellschaften nicht vermieden werden - es gibt "einen unauflöselichen Zusammenhang von Militär bzw. Gewalt und Staat" (Krippendorff 1985, 10). Dabei ist es ganz gleich, um welchen Staat es sich handelt: ob er reich oder arm ist, ob er mehr oder weniger mächtig ist, ob er eine Diktatur oder eine Demokratie ist, scheint keinen Unterschied zu machen. Der bürgerliche Rechtsstaat beispielsweise kuriert nach Ansicht Krippendorffs, "wenn auch für kürzere Zeiten bisweilen erfolgreich, nur das Symptom, nicht die Sache selbst" (a.a.O., 227).

Die drastische These erfordert zu ihrer Fundierung allerdings mehr als zahlreiche Belege dafür, daß *Staaten immer an zwischenstaatlichen Kriegen beteiligt waren*. Diese Feststellung allein unterliegt dem Verdacht, tautologisch zu sein. Krippendorff bietet gleichwohl zusätzliche Argumente und Beweisführungen an.

Da ist zunächst der Versuch, den *Zusammenhang* zwischen Staat und Krieg durch die Einführung des Konstrukts der "Staatsraison" enger zu knüpfen. Gelänge es, dabei einen Kausalzusammenhang plausibel herauszuarbeiten, so gewänne die festgestellte "Korrelation" von Staat und Krieg erheblich an theoretischer Bedeutung. Der von Krippendorff angeführte Mechanismus der "strukturellen Verdummung" von Politikern, die durch das Gebot der Staatsraison verursacht sei, überzeugt gleichwohl nur sehr bedingt. Aufgrund der Erinnerungen des "Wirklichen Legationsrat und Vorsitzenden Rat Arthur von Bauer" über seine Begegnungen mit Bismarck und vor allem "Tyras, dem Reichshund" führt Krippendorff aus:

"Die bürokratisierte Hierarchie belohnt Anpassung und Unterwürfigkeit nicht nur mit dem Aufstieg (...), sondern sie filtert dabei auch und vor allem Probleme aus, reduziert Komplexität und Information auf operationale Handlungsalternativen - z.B. in der Form des knappst-möglichen Referenten-Vortrags beim Entscheidungsträger" (a.a.O., 27).

Es muß gefragt werden, ob diese - fraglos vorhandenen - Mechanismen wirklich ausreichen, um die *Notwendigkeit* zwischenstaatlicher Kriege zu erklären. Ist beispielsweise die kriegsarme Geschichte des modernen Schweden nur Zufall, oder gab es dort keine "bürokratisierte Hierarchie" oder "Reichshunde"? War der durch Geburt legitimierte absolutistische Herrscher, der den Marsch durch die Institutionen ja nicht zu gehen hatte, wirklich weniger der Staatsraison verfallen als die Staatspräsidenten, Regierungschefs und Außenminister heute?

Da Krippendorff tatsächlich keine andere oder ergänzende Erklärung für die sich in der Staatsraison äußernde "politische Dummheit" der vordem "Sehenden" anbietet, kann dieser Versuch, den unauflöselichen Zusammenhang von Staat und Krieg nachzuweisen, schwerlich als hinreichend angesehen werden. Was mithin bleibt, ist eine gefährliche Nähe zum tradierten realistischen Bild der internationalen Beziehungen, wonach das Wesen aller Staaten und deren Vertreter darin besteht, daß sie nach Macht streben. Das unter normativen Gesichtspunkten heftig kritisierte Diktum Leopold von Rankes vom Primat der Außenpolitik scheint zur deskriptiven Kernaussage Krippendorffs zu werden:

"Das Maß der Unabhängigkeit gibt einem Staate seine Stellung in der Welt; es legt ihm zugleich die Notwendigkeit auf, *alle inneren Verhältnisse zu dem Zwecke einzurichten, sich zu behaupten. Dies ist sein oberstes Gesetz*" (zit. nach und Hervorhebungen von Krippendorff 1985, 365f.).

Es bleibt aber noch ein zweiter Pfad der Beweisführung zugunsten der Argumentation von Krippendorff. Gelänge der Nachweis, daß es zwischen nicht-staatlich verfaßten Gesellschaften *keine* mit zwischenstaatlichen Kriegen vergleichbaren organisierten gewalttätigen Auseinandersetzungen gab, wäre viel zugunsten seiner These vom unauflöselichen Zusammenhang von Staat und Krieg gewonnen. Die Abwesenheit von Krieg zwischen nicht-staatlich verfaßten Gesellschaften würde nämlich eine gewichtige empirische Unterstützung der Argumentation Krippendorffs darstellen. Dessen ist sich wohl auch der Autor von "Staat und Krieg" bewußt, wenn er einen Exkurs über den "Krieg in historisch-anthropologischer Perspektive" vornimmt. Da es aber solche Kriege zwischen nicht-staatlichen Gesellschaften gab, argumentiert Krippendorff, daß diese Kriege *anders* waren als die der Neuzeit. In der Begründung, weshalb diese Kriege anders waren, verfällt Krippendorff allerdings auf eine plumpe Form der funktionalistischen Erklärung und verläßt plötzlich den ansonsten bei ihm vorherrschenden Erklärungsmodus,

demzufolge er sich an den bewußten Interessen und der Durchsetzungsfähigkeit der Mächtigen orientiert:

"Zweck des Krieges der Primitiven ist bzw. war die Selbsterhaltung des Verbandes, die *Bewahrung eines ungemein komplexen Equilibriums*, die ritualisierte Bestätigung des Gruppenzusammenhaltes und von religiösen Vorstellungen (...)" (a.a.Ö., 47, Hervorhebung, d. V.).

Ein solches Argument ist aber nicht mehr und nicht weniger problematisch als seine modernen Korrelate wie beispielsweise, daß die Kriege auf der südlichen Hälfte der Welt notwendig sind, um den Staatsbildungs- und Modernisierungsprozeß in der sog. Dritten Welt zu beschleunigen. Kriege können nicht durch nicht-intendierte Nebeneffekte erklärt und noch viel weniger legitimiert werden. Es gibt nicht "gute" und "schlechte" Kriege.

## 5. Fazit: Herrschaft ist nicht gleich Herrschaft

Wir können nun festhalten, daß der entscheidende Punkt der Argumentation Krippendorffs, nämlich daß Entscheidungsträger in staatlich verfaßten Gesellschaften *notwendigerweise* einer menschenverachtenden Staatsraison folgen, die den Krieg vorschreibt, schwerlich überzeugen kann. Die theoretische Begründung für diese Hypothese (Sozialisation in der Bürokratie durch Referenten- und Gehorsamkeitskultur) ist unzureichend und die Hypothese ist auch nicht in der Lage, ihren empirischen Lackmустest zu bestehen (ohne Staat gibt es keinen Krieg). Darüber hinaus scheint Krippendorff die Binnenfunktion des Militärs überzubewerten und falsch einzuschätzen. Gerade Wehrpflichtarmeen sind ungeeignet, um eine illegitime Herrschaft abzusichern und umgekehrt sind Armeen nicht notwendig, um eine Gewaltherrschaft aufrechtzuerhalten. Der Zusammenhang zwischen Staat und Militär scheint genausowenig unauflöslich wie der zwischen Staat und Krieg.

Das Gesagte führt uns zum Abschluß noch zu dem allgemeineren Einwand, daß Krippendorff über seiner radikalen Herrschaftskritik (Staat ist gleich Staat) die auch praxeologisch zentrale Frage nach einer "guten" und "friedensfähigen" Herrschaftsform vergißt. Der Hinweis auf die Friedfertigkeit von Demokratien untereinander<sup>17</sup> wird allzu vorschnell abgetan, wenn Krippendorff in diesem Zusammenhang darauf verweist, daß Demokratien ihre Interventionsfähigkeit gegenüber nicht-demokratischen Staatsformen erhalten haben. Denn es bleibt die Frage, ob der Krieg nicht abgeschafft wäre, wenn alle Staaten Demokratien werden würden, ohne daß sie sich deshalb ihrer staatlichen Verfaßtheit entkleidet hätten.

---

<sup>17</sup> Vgl. hierzu Doyle (1983) sowie Rittberger (1987).

Es ist nichts Neues, daß die Frage nach einer gerechten und friedensfähigen Herrschaftsform zwischen den Fronten des Positivismus, für den es Gerechtigkeit als übersubjektive Kategorie gar nicht gibt, und dem Anarchismus, für den jede Form der Herrschaft zu verwerfen ist, ein Schattendasein fristet.<sup>18</sup> Neu ist allerdings, daß ein Autor kräftig aus beiden Denktraditionen schöpft. Krippendorff ist *rechtspositivistisch*, indem er der alten Imperativtheorie der Herrschaft zu folgen scheint. Danach sind die herrschaftskonstituierenden Rechtsnormen als Befehle zu betrachten, die von einer überlegenen Macht ausgehen, die für die Mißachtung ihrer Befehle Sanktionen androht, weshalb wiederum den Befehlen gehorcht wird und gehorcht zu werden hat. Die Möglichkeit einer legitimen, von *allen Mitgliedern der Gesellschaft anerkannten Herrschaftsform* scheint Krippendorff erst gar nicht in Betracht zu ziehen. Es ist demgegenüber durchaus möglich, den Unterschied zwischen einer bloßen Machtbeziehung und einer legitimen Staatsordnung zu beachten, ohne den Machtcharakter einer Staatsordnung zu leugnen. Krippendorff kümmert sich aber um diese Unterscheidung nicht und bestimmt die Herrschaft und das Recht allein durch die Macht. Bei einem solchen Verständnis sieht die Herrschaft wie ein Naturphänomen aus, das die Legitimation nicht einmal als Frage zuläßt. Darin liegt der radikale Positivismus der rechtstheoretischen Imperativtheorie, die die Frage nach einer gerechten Herrschaft verdrängt.

Krippendorff ist aber auch *anarchistisch*. Er stellt die positivistische Imperativtheorie normativ betrachtet vom Kopf auf die Beine (wodurch sie aber analytisch kaum an Wert gewinnt), indem er jegliche Form von Herrschaft als illegitim verwirft. Er lehnt die Pazifizierungsfunktion des Staates zugunsten einer "horizontalen Friedensordnung" ab, die den vom Staat als "Nebenprodukt" erzeugten "inneren Frieden" hervorzubringen und zu gewährleisten habe (Krippendorff 1987, 147). Auf welche Weise allerdings diese Ordnung dem einzelnen die heute als selbstverständlich erachtete Sicherheit zu seiner Entfaltung gewährleisten kann, darüber läßt Krippendorff die Leser im Unklaren. Er scheint nicht zu akzeptieren, daß das Leben in einer Gemeinschaft rechtsförmiger Vorschriften bedarf, die aus der Sicht des Einzelnen einen Zwang darstellen können und somit Herrschaft konstituieren.

Wir meinen, daß auf der "Tagesordnung einer praxisorientierten Theorie" eine andere Frage steht: Welche Herrschaftsform(en!) sind nach innen gerecht und ermöglichen ein friedliches Zusammenleben unterschiedlicher Gesellschaften? Statt die Herrschaft kategorisch abzulehnen, erscheint uns die praxisrelevante Frage zu sein: Welche Herrschaft soll es sein? Dasselbe gilt auch für die Internationale Politik. Über die bloße Analyse von stabilen Formen der Zusammenarbeit zwischen Staaten hinaus, stellt sich auch die Frage, welche Kooperationsformen

---

<sup>18</sup> Vgl. hierzu Höffe (1987). Es ist zu beachten, daß Herrschaft ein mehrdeutiger Begriff ist. In unserer Verwendungsweise soll nicht ein Herr-Knecht-Verhältnis assoziiert werden. Es geht vielmehr um eine neutrale Begriffsverwendung, derzufolge der Begriff "Herrschaft" eine öffentliche Zwangsgewalt meint.

dem Frieden und der Gerechtigkeit am meisten zuträglich sind.<sup>19</sup> Mit Höffe (1987, 21f.) kann somit zurecht als "Projekt der Moderne" angesehen werden, "die kritische Rechts- und Staatstheorie, die sich um eine Vermittlung der beiden gegenläufigen Tendenzen im politischen Diskurs der Neuzeit, dem Positivismus und dem Anarchismus, bemüht".<sup>20</sup>

Der Ausgangspunkt unserer Auseinandersetzung mit Krippendorffs Argumentation in "Staat und Krieg" war die aktuelle Debatte über die "Perspektive: BoA". Wir haben dafür plädiert, die Argumente der Befürworter und Gegner einer radikalen Abrüstung aus der tagespolitischen Debatte herauszunehmen und vor dem Hintergrund der Diskussion über die jeweiligen theoretischen Grundlagen zu betrachten. Aufgrund dieser Vorgabe haben wir uns mit *einer möglichen Begründung* der "Perspektive: BoA" auseinandergesetzt, mit "Staat und Krieg".

Beginnen wir mit den "*bad news*" für die "Perspektive: BoA". "Staat und Krieg" kann keine hinreichende theoretische Fundierung für die Forderung nach einer vollständigen Abrüstung abgeben. Freilich mag es andere und bessere Begründungen geben und die Begründungen der Gegenseite mögen gleichfalls unzureichend sein. Krippendorffs "Staat und Krieg" sollte gleichwohl nicht als Rechtfertigung der "Perspektive: BoA" herangezogen werden.

Unsere Überlegungen erbrachten aber auch "*good news*" für die "Perspektive BoA". Eine Bundesrepublik ohne Armee ist möglich, die Bundeswehr abzuschaffen erfordert nicht die Quadratur des Kreises. Das Militär kann abgeschafft werden, ohne daß dies das Ende der staatlichen Herrschaft impliziert. Zum einen stützt sich staatliche Herrschaft eben nicht nur auf Gewaltinstitutionen, sondern - zumindest in den liberaldemokratisch organisierten Industrieländern - zu einem größeren Maße auf deren Legitimität. Zum anderen bedarf selbst eine zur bloßen Macht degenerierte Herrschaft nicht notwendigerweise des Militärs. Anders organisierte Gewaltinstitutionen scheinen sich viel besser zur Niederhaltung und -ringung des Volkes zu eignen. Der Zusammenhang von Staat und Militär und mithin der von Staat und Krieg ist unauflöslich nicht.

## Literatur

Aikman, David 1990: Das Massaker, in: Donald Morrison (Hrsg.): Als die Blumen verblühten. Das Ende des Aufbruchs in China, Rastatt 1990, 27-85.

Birckenbach, Hanne-Margret 1990: Prozeß-Gutachten [zum Frankfurter Soldatenurteil], in: Christoph Weller (Red.), 156-183.

<sup>19</sup> Für eine knappe Präsentation eines einschlägigen Forschungsprojekts vgl. Zürn (1990).

<sup>20</sup> Ein Element eines solchen Projekts der Moderne kann durchaus darin gesehen werden, eine Gewaltinstitution zur Durchsetzung von gemeinschaftlichen Zwangsbefugnissen zu durchdenken, welche ungeeignet ist, eine zur bloßen Macht degenerierten Herrschaft aufrechtzuerhalten. Die in Abschnitt 3 angestellten Überlegungen mögen als bescheidener Beitrag dafür angesehen werden.

- Bruckmann, Wolfgang 1990: Der Berg kreiste und gebar: nichts, in: Frankfurter Rundschau, 30.08.1990, 6.
- Buro, Andreas 1990: Lieber Gartenzweig als Soldat, in: Frankfurter Rundschau, 30.08.1990, 6.
- Doyle, Michael 1983: Kant, Liberal Legacies and Foreign Affairs, in: Philosophy and Public Affairs, 12: 3-4, 205-235 (Teil 1) und 323-353 (Teil 2).
- Efinger, Manfred 1990: Ungeliebte Streitkräfte. Ursachen und Ausmaß der Legitimationskrise der Bundeswehr, in: Christoph Weller (Red.), 66-76.
- Fischbach, Günter (Hrsg.) 1990: DDR-Almanach '90. Daten, Informationen, Zahlen, Stuttgart.
- Frauendorfer, Helmuth 1990: In den Ästen der Bäume hängen Kränze. Eine Reise, in: Richard Wagner/Helmuth Frauendorfer (Hrsg.), 7-16.
- Friedensanalysen 21: Kriegsursachen. Redaktion: Reiner Steinweg, Frankfurt/M. 1987.
- Gabanyi, Anneli Ute 1990: Die unvollendete Revolution. Rumänien zwischen Diktatur und Demokratie, München/Zürich.
- Höffe, Otfried 1987: Politische Gerechtigkeit. Grundlegung einer kritischen Philosophie von Recht und Staat, Frankfurt/M.
- Krippendorff, Ekkehart 1985: Staat und Krieg. Die historische Logik politischer Unvernunft, Frankfurt/M.
- Krippendorff, Ekkehart 1987: Bemerkungen zu Herfried Münklers Kritik, in: Friedensanalysen 21, 145-150.
- Krippendorff, Ekkehart 1988: Perspektive: BoA, in: Bernhard Moltmann (Hrsg.): Perspektiven der Friedensforschung, Baden-Baden 1988, 189-195.
- Links, Christoph / Bahrmann, Hannes 1990: Wir sind das Volk. Die DDR im Aufbruch - Eine Chronik, Wuppertal.
- Massaker auf dem Platz des Himmlischen Friedens. Bericht eines Augenzeugen, in: Junge Kirche 50 (1989), 379-382.
- Mitter, Armin / Wolle, Stefan (Hrsg.) 1990: Ich liebe euch doch alle! Befehle und Lageberichte des MfS [Ministeriums für Staatssicherheit] Januar - November 1989, 2. Auflage, Berlin.
- Münkler, Herfried 1987: Staat, Krieg und Frieden: Die verwechselte Wechselbeziehung, in: Friedensanalysen 21, 135-144.
- Neues Forum Leipzig 1990: Jetzt oder nie - Demokratie. Leipziger Herbst '89, München.
- Rittberger, Volker 1987: Zur Friedensfähigkeit von Demokratien, in: Aus Politik und Zeitgeschichte, B 44, 1987, 3-12.
- Sandschneider, Eberhard 1990: Die Macht der Gewehrläufe, in: Ulrich Menzel (Hrsg.): Nachdenken über China, Frankfurt/M. 1990, 80-91.
- Wagner, Richard / Frauendorfer, Helmuth (Hrsg.) 1990: Der Sturz des Tyrannen. Rumänien und das Ende einer Diktatur, Reinbek.
- Wagner, Richard 1990: Die Geheimpolizei Securitate. Ohr und Faust des Diktators, in: Richard Wagner/Helmuth Frauendorfer (Hrsg.), 61-64.
- Weller, Christoph (Red.) 1990: Sind Soldaten Mörder? Analysen und Dokumente zum Soldatenerteil, Tübingen.
- Zürn, Michael 1990: Frieden durch internationale Regime, in: Volker Rittberger/Michael Zürn: Forschung für neue Friedensregeln. Rückblick auf zwei Jahrzehnte Friedensforschung, Stuttgart 1990, 53-78.